

Nutzungs- und Vertragsbedingungen „AiF FTK Loxonet“

Folgend finden Sie die Nutzungs- und Vertragsbedingungen für die Software „AiF FTK Loxonet“, angeboten durch die AiF Forschung · Technik · Kommunikation GmbH

1. Geltungsbereich

1.1

Die AiF Forschung · Technik · Kommunikation GmbH (im Folgenden: AiF FTK) bietet eine web-basierte Software („AiF FTK Loxonet“) zur Nutzung und Speicherung von Daten über das Internet (im Folgenden: Software) sowie Speicherplatz auf den Servern unseres Partners der Loxonet GmbH, bzw. Servern von Nachunternehmern in Deutschland als Software as a Service („SaaS“) zum Kauf an.

1.2

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Lizenzverträge (im Folgenden „Verträge“ genannt), die zwischen der AiF FTK und ihren Kunden über die Software „AiF FTK Loxonet“ geschlossen werden.

1.3

Abweichende AGB, o.Ä., des Kunden finden auf die Verträge keine Anwendung, es sei denn, AiF FTK stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich in Schriftform zu.

2. Vertragsschluss zwischen dem Kunden und AiF FTK, Testzeitraum

2.1

Eine eventuell durch die AiF FTK bereitgestellte kostenfreie Testversion/Demoversion stellt kein verbindliches Angebot von AiF FTK dar.

2.2

Die Nutzung der Software von AiF FTK setzt die Erstellung eines Kunden-Accounts (im Folgenden: Account) voraus. Für die Erstellung des Accounts sind die erforderlichen Daten anzugeben und ein Passwort festzulegen. Durch Bestätigung der Anlegung des Accounts gibt der Kunde zunächst ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die kostenfreie Nutzung der Software für Testzwecke ab. Dieses Angebot kann AiF FTK mit der Einrichtung und Gewährung des Zugangs zum Account oder dem Versand einer Mitteilung an die angegebene E-Mail-Adresse mit den Zugangsdaten für den eingerichteten Account annehmen.

2.3

Durch den Abschluss eines Vertrags zur kostenfreien Nutzung gem. Ziffer 2.2 räumt AiF FTK dem Kunden das Recht zur kostenfreien Nutzung der Software der AiF FTK Loxonet ein. Die Probezeit erfolgt ab der Bereitstellung der Zugangsdaten und dauert maximal 30 Tage an. Nach Ablauf der Probezeit stehen die Funktionen der Software nicht mehr zur Verfügung. Eine automatische Umstellung in einen Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung der Software erfolgt nicht. Für die weitergehende Nutzung der Software ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages und die Auswahl eines entsprechenden Leistungspaketes („AiF FTK Paket“ oder „InnovatorsNet Paket“) notwendig.

2.4

Für die Angebotserstellung und Abschluss eines Vertrags kann der Vertragsabschluss und die Auswahl des entsprechenden Paketes über ein online-Bestellformular erfolgen. Anschließend sind neben dem Namen der Organisation, auch die Rechnungsadresse anzugeben. Durch Bestätigung und Absendung dieser Angaben schließt der Kunde einen Vertrag

über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher oder jährlicher Abrechnung mit AiF FTK ab und erkennt diese Nutzungs- und Vertragsbedingungen an.

3. Leistungen, Wechsel der Versionen

3.1

AiF FTK stellt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags den Zugang zu der angebotenen und vom Kunden ausgewählten Version der Software als Software-as-a-Service (im Folgenden: SaaS) über das Internet zur Verfügung. Der Funktionsumfang der gebuchten Software-Version ergibt sich aus der Beschreibung auf der Internetseite von AiF FTK unter der Rubrik „Konditionen“. Der Kunde wählt den gewünschten Abrechnungszeitraum und die gewünschte Vertragsdauer (monatlich oder jährlich).

3.2

Der Kunde kann grundsätzlich jederzeit mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Kundenzugangs durch AiF FTK zwischen den angebotenen Paketen der Software wechseln. Die daraus resultierende Vergütung ergibt sich aus den Ziffern 7.1 bis 7.5 dieser Nutzungsbedingungen.

3.3

Wechselt der Kunde während eines laufenden Abrechnungszeitraums in eine Version mit größerem Umfang von Leistungen, kann der Kunde ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Accounts durch AiF FTK die zusätzlichen Funktionen der Software nutzen. Wechselt der Kunde in eine Version mit niedrigerem Umfang an Leistungen, kann der Kunde ab dem Zeitpunkt der Umstellung des Kundenzugangs durch AiF FTK nur noch die reduzierten Leistungen in Anspruch nehmen.

4. Verfügbarkeit und Reaktionszeit bei Störungen

4.1

AiF FTK gewährleistet eine 99%-ige Verfügbarkeit der als SaaS zur Verfügung gestellten Software im Jahresdurchschnitt bei einem 24/7-Betrieb der Applikation. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von AiF FTK liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter) nicht zu erreichen ist. Ebenfalls ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten (bspw. Updates der Software), die entweder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Köln und Hamburg) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr liegen, oder die gemäß Ziffer 4.2 vorab angekündigt wurden.

4.2

AiF FTK ist berechtigt, zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der Software zu unterbrechen. Die Wartungsarbeiten werden soweit möglich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Köln und Hamburg) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr getätigt. Falls eine Wartungsmaßnahme zu einer Unterbrechung der Nutzung der Software von mehr als 30 Minuten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Hamburg) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr führen wird, wird AiF FTK diese Wartungsarbeit per E-Mail oder in der timeline der Software ankündigen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 24 Stunden vorab. Auf Kundenwunsch hin kann die angekündigte Wartungsarbeit verschoben werden, sofern dies aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus Sicht von AiF FTK zu vertreten ist.

4.3

Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Kunden

unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. AiF FTK wird sich bemühen bei Meldungen von Störungen der Systemverfügbarkeit, die zu einem Totalausfall der Software führen und die innerhalb der Supportzeiten (Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Köln und Hamburg) eingehen, eine Reaktionszeit für den Beginn der Entstörung von vier Stunden sicherzustellen. Bei leichteren Fehlern, die nicht zu einem Totalausfall der Software führen und während des laufenden Betriebs auftreten, wird AiF FTK sich bemühen, nicht später als einen Arbeitstag nach dem Eingang der Störmeldung zu reagieren.

4.4

Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 48 Stunden möglich sein sollte, wird AiF FTK den Kunden davon unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, verständigen.

4.5

Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung am folgenden Arbeitstag, beginnend bzw. innerhalb der unter Punkt 4.2 genannten üblichen Geschäftszeiten. Verzögerungen der Entstörung, die vom Kunden zu vertreten sind (z.B. durch Nichtverfügbarkeit eines Ansprechpartners auf Kundenseite oder verspätete Meldung der Störung), werden nicht auf die Entstehungszeit angerechnet.

5. Mitwirkungsleistungen des Kunden

5.1

Die nachfolgenden Mitwirkungsleistungen sind Hauptleistungspflichten des Kunden und nicht alleine als Nebenpflichten oder Obliegenheiten zu klassifizieren.

5.2

Der Kunde ist dazu verpflichtet, während des Testzeitraums gemäß der Ziffern 2.2 und 2.3 die Funktionalitäten und generelle Beschaffenheit der Software zu überprüfen und etwaige Mängel oder sonstige Abweichungen von den Anforderungen an die Beschaffenheit vor Abschluss eines Vertrags über die kostenpflichtige Nutzung der Software gegenüber AiF FTK anzuzeigen. Auf Mängel oder sonstige Abweichungen von den Anforderungen an die Beschaffenheit, die während des Testzeitraums bereits bekannt oder vorhanden waren, aber nicht vor Abschluss eines Vertrags über die kostenpflichtige Nutzung der Software gegenüber AiF FTK angezeigt wurden, kann sich der Kunde gegenüber AiF FTK nicht berufen.

5.3

Der Kunde ist verpflichtet, einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter zur Verfügung zu stellen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Ansprechpartners (nebst Stellvertreter) unverzüglich mitzuteilen.

5.4

Für die Inhalte und mit der Software verarbeiteten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, die Software von AiF FTK nur vertragsgemäß und im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde wird AiF FTK unverzüglich, möglichst schriftlich, informieren über: (i) den Missbrauch oder den Verdacht des Missbrauchs der vertraglich vereinbarten Leistung; (ii) eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die Einhaltung des Datenschutzes oder der Datensicherheit, die

im Rahmen der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung auftritt; (iii) eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die von AiF FTK bereitgestellte Leistung, z.B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Hacker-Angriff.

5.5

Der Kunde ist verpflichtet die technischen Voraussetzungen selbst sicherzustellen.

5.6

Der Kunde ist für die fachliche Einrichtung und Administration des Accounts selbst verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob AiF FTK den Kunden bei der Einrichtung des Accounts, in welcher Form auch immer, unterstützt. Hierzu zählen insbesondere: (i) die fachliche Einrichtung des Accounts, insbesondere Migration von Daten; (ii) die Administration des Accounts, insbesondere das Anlegen von Benutzern und Rollen und Zuweisen von Zugängen zum Account.

5.7

Der Kunde ist verpflichtet, AiF FTK über auftretende Leistungsstörungen (Mängel der Leistungen, fehlende Verfügbarkeit) unverzüglich in Textform zu informieren und nachvollziehbare Informationen zu auftretenden Leistungsstörungen zu übermitteln. Der Kunde wird AiF FTK bei auftretenden Leistungsstörungen in angemessenem Umfang bei der Fehleridentifizierung und -behebung unterstützen. AiF FTK ist berechtigt, dem Kunden vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die eigentliche Ursache später durch Anpassung an der AiF FTK Loxonet Software zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

6. Rechtseinräumung

AiF FTK räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, einfaches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags begrenztes Recht zur Nutzung der gebuchten Software ein.

7. Preise, Zahlungsmethoden und Zahlungsbedingungen

7.1

Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise und Zahlungsbedingungen, so wie sie in einem individuellen und kundenspezifischen Angebot oder Vertrag dargestellt werden. Die dortigen Preise sind monatliche oder jährliche Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, sofern anwendbar. Die Höhe der monatlichen oder jährlichen Vergütung für die Nutzung der Software richtet sich nach der Preisklasse für das gewählte Paket der Software, die wiederum vom gewünschten Leistungsumfang abhängig ist.

7.2

Alle Zahlungen sind jeweils mit Rechnungsstellung, zu den vereinbarten Bedingungen, fällig.

7.3

Der monatliche oder jährliche Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag des Abschlusses eines Vertrags zur kostenpflichtigen Nutzung der Software und endet nach Ablauf eines Monats, bzw. Jahres. Dem Kunden wird monatlich, bzw. jährlich eine Rechnung von AiF FTK in elektronischer Form per E-Mail versandt.

7.4

Im Verzugsfall des Kunden, sofern auch nach Ablauf einer dem Kunden gesetzten Frist von einer Kalenderwoche nach Fälligkeit keine Zahlung geleistet wurde, ist AiF FTK berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software unverzüglich

zu sperren. Auf diese Sperrung wird AiF FTK den Kunden im Vorfeld unter weiterer Fristsetzung von einer Kalenderwoche hinweisen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zuzüglicher etwaiger Verzugszinsen weiter zu bezahlen. Etwaige durch die Sperrung aus diesem Grund verursachte Schäden beim Kunden können nicht gegenüber AiF FTK geltend gemacht werden. Des Weiteren gelten im Verzugsfall die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 286, 288 BGB oder anderer entsprechender einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen.

7.5

Fair-Use Vereinbarung: Die aktuellen Konditionen gestalten sich in der Annahme, dass keine exorbitante Kapazitätsauslastung in Form von Datenverbrauch (Traffic und Speicher) verursacht. Wenn eine übermäßige Systemnutzung eines Kunden festgestellt wird, beraten sich AiF FTK und der Kunde um eine außerordentliche Neubepreisung der Nutzung. AiF FTK ist hierzu auskunftspflichtig und hat diese Kapazitätsauslastung zu belegen. Der Support aus Ziff. 7.6 ist vorerst von der FairUse-Vereinbarung ausgeschlossen.

7.6

Technischer Support: Dem Kunden und deren Nutzern steht im ersten Vertragsmonat ein kostenfreies Support-Kontingent zur Verfügung. In den darauffolgenden Vertragsmonaten steht dem Kunden und deren Nutzern ein wöchentliches Support-Kontingent über den Live-Kundenchat von 2h zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des Supports über diese 2h hinaus wird mit 85,00€ netto pro Stunde in Rechnung gestellt, oder kann ausgeschlossen werden („off-switch-Prinzip“).

8. Vertragsbeginn, Mindestlaufzeit und Kündigung

8.1

Bei zur Verfügungstellung einer kostenlosen Testversion gilt folgendes: Sobald der Kunde seine Zugangsdaten erhalten hat, beginnt eine kostenlose 30-tägige Testphase (siehe Ziffer 2.2, 2.3). Nach Ablauf dieser 30-tägigen Testphase verlängert sich die Laufzeit für die Vollversion der AiF FTK Loxonet Software nicht automatisch. Der Kunde kann nach Ende der Testphase entscheiden, ob er einen Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung der Software abschließen möchte. Entschließt sich der Kunde für den Abschluss eines kostenpflichtigen Nutzungspaketes, so gilt 8.2 bzw. 8.3. entsprechend.

8.2

Bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um Verlängerungsperioden von jeweils einem Monat, sofern nicht der Kunde vor Beginn einer Verlängerungsperiode kündigt.

8.3.

Bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um Verlängerungsperioden von jeweils ein Jahr, sofern nicht der Kunde vor Beginn einer Verlängerungsperiode kündigt.

8.4

AiF FTK hat das Recht, Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes zu kündigen.

8.5

Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.6

Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Account des Kunden gesperrt.

9. Widerrufsbelehrung

9.1 Als Verbraucher gem. § 13 BGB steht Ihnen ein Widerrufsrecht gem. §§ 312g, 355 BGB zu. Hiernach haben Sie das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AiF Forschung · Technik · Kommunikation GmbH, Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln, E-Mail: info@aif-ftk-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu stellen wir Ihnen ein Muster Widerrufsformular unter 9.3 zur Verfügung, welches Sie nutzen können. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

9.2 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

9.3 Sofern Sie den Vertrag widerrufen möchten, machen Sie bitte folgende Angaben und senden diese an: AiF Forschung · Technik · Kommunikation GmbH, Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln, E-Mail: info@aif-ftk-gmbh.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der Software „AiF FTK Loxonet“ als Software as a Service. Zugang erhalten am:

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

10. Haftungsbeschränkung

10.1

Gegenüber den Kunden mit einem Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung der Software haftet AiF FTK uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet AiF FTK bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie beispielsweise im Fall der Übernahme von Garantien.

10.2

Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haftet AiF FTK bei Verträgen über die kostenpflichtige Nutzung der Software nur für Schäden, welche von AiF FTK verursacht wurden und auf solche wesentlichen Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung von AiF FTK auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.3

Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von unwesentlichen Nebenpflichten ist ausgeschlossen.

10.4

Bei Kunden mit Verträgen über die kostenfreie Nutzung der Software haftet AiF FTK nur für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie Arglist beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, hierfür haftet AiF FTK uneingeschränkt.

10.5

Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 9.1 bis 9.4 gelten auch für Ansprüche gegen leitende Angestellte, Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von AiF FTK.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit

11.1

AiF FTK erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragspartner schließen hierzu eine Vereinbarung im nach den jeweils geltenden Bestimmungen erforderlichen Umfang ab.

11.2

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ohne ausdrückliche Zustimmung (mindestens in Textform) an Dritte zu übermitteln. Dies gilt sowohl für Kunden mit Verträgen über die kostenfreie als auch über die kostenpflichtige Nutzung. Sämtliche Informationen, gleich ob schriftlich fixiert oder mündlich übermittelt, die (i) der Natur der Sache nach als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig gelten oder (ii) die derjenige Vertragspartner, dem die Informationen übermittelt werden, bereits aufgrund der äußeren Umstände der Übermittlung als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Unter vertrauliche Informationen fallen insbesondere Produktbeschreibungen und Spezifikationen sowie Preise. Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu verhindern. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt. Ausgenommen von vorstehender Verpflichtung sind solche Informationen, die (i) dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung und ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren, (ii) von einem Dritten, der keiner vergleichbaren Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt, übermittelt werden, (iii) anderweitig öffentlich

bekannt sind, (iv) unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden, (v) zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind oder (vi) aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass der von der Übermittlung betroffene Vertragspartner rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer des Vertrags hinaus bis zwölf Monate nach dem wirksamen Beendigungszeitpunkt des Vertrags.

12. Änderungsvorbehalte

12.1

AiF FTK hat das Recht, diese Nutzungs- und Vertragsbedingungen jederzeit abzuändern oder um Regelungen für die Nutzung etwaig neu eingeführter zusätzlicher Leistungen oder Funktionen der Software zu ergänzen. Die Änderungen werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse angekündigt. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsankündigung folgt, in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerspricht. AiF FTK verpflichtet sich, in der Änderungsankündigung auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist für den Widerspruch, das Textformerfordernis sowie die Bedeutung, bzw. die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs gesondert hinzuweisen.

12.2

AiF FTK behält sich vor, die Software zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, außer Änderungen und Abweichungen sind für den Kunden nicht zumutbar. Sofern mit der Bereitstellung einer geänderten Version der Software oder einer Änderung von Funktionalitäten der Software eine wesentliche Änderung der durch die Software unterstützten Arbeitsabläufe des Kunden und/ oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird AiF FTK dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. AiF FTK wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

12.3

AiF FTK behält sich darüber hinaus vor, die Software zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, (i) soweit dies erforderlich ist, um die Übereinstimmung der von AiF FTK angebotenen Leistungen mit dem auf diese Leistungen anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die Rechtslage ändert; (ii) soweit AiF FTK damit einer an AiF FTK gerichteten Gerichts- oder Behördenentscheidung nachkommt; (iii) soweit dies erforderlich ist, um Sicherheitslücken der Software zu beseitigen; oder (iv) soweit dies überwiegend vorteilhaft für den Kunden ist.

12.4

AiF FTK ist berechtigt, die Preise für die kostenpflichtigen vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen jährlich in angemessener Höhe anzupassen. AiF FTK wird diese Preisanpassungen und den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Preisanpassung dem Kunden in Textform bekanntgeben. Die Preisanpassungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet

hat. Beträgt die Preisanhebung mehr als 5% des bisherigen Preises, so kann der Kunde dieser Preiserhöhung mit einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung widersprechen.

12.5

Widerspricht der Kunde einer Änderung im Sinne dieser Ziffer 11 form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. AiF FTK behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

12.6

Änderungen dieser Nutzungs- und Vertragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform selbst.

13. Schlussbestimmungen

13.1

Sind einzelne Bestimmungen dieser Nutzungs- und Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

13.2

Das zwischen den Vertragspartnern bestehende Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus und/ oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zwischen AiF FTK und dem Kunden erwachsenden Streitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, der Geschäftssitz von AiF FTK.

13.3

Für den Vertragsschluss stehen dem Kunden die Sprachen zur Verfügung, in welchen diese dieser Nutzungs- und Vertragsbedingungen auf der Internetseite von AiF FTK abrufbar sind. Maßgeblich für den Vertragsschluss für Kunden aus der DACH-Region – Deutschland, Österreich Schweiz – ist dabei die zum Vertragsschluss gültige deutsche Fassung.